



---

## **Beschluss**

### **TOP I.8**

#### **Abschlussbericht der Staatssekretärsarbeitsgruppe „Zwischenlösungen bis zur Umsetzung des Beleihungsmodells im Gerichtsvollzieherwesen“**

Berichterstatter: Baden-Württemberg

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Staatssekretärsarbeitsgruppe „Zwischenlösungen bis zur Umsetzung des Beleihungsmodells im Gerichtsvollzieherwesen“ vom April 2009 zur Kenntnis. Sie sehen in den Reformvorschlägen eine geeignete Grundlage für Optimierungen des Gerichtsvollzieherwesens im beamteten System und sprechen sich für eine zeitnahe Umsetzung aus.**
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Vorschläge zur Stärkung der Leistungselemente in der Gerichtsvollziehervergütung sowie zur Förderung des Wettbewerbs unter den Gerichtsvollziehern. Bereits vor Umsetzung des Beleihungsmodells kann dadurch eine Verbesserung der Effizienz der Zwangsvollstreckung im beamteten System erreicht werden.**
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass eine effiziente Aufgabenerfüllung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durch strukturelle Reformen im Gerichtsvollzieherkostenrecht gefördert werden soll, die insbesondere den Erfolg der Zwangsvollstreckung stärker berücksichtigen.**

4. Die Justizministerinnen und Justizminister sind weiterhin der Auffassung, dass das Gerichtsvollzieherwesen entsprechend dem in den Gesetzentwürfen (BT Drs. 16/5724 und 5727) vorgeschlagenen Beleihungsmodell umgestaltet werden sollte, um die Effizienz der Zwangsvollstreckung mittel- und langfristig zu erhalten und zu verbessern.